

<p>Block B Modul 3 120 UE</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales </p>
	<p>Ergänzungskraft in der Mini-Kita Zeller Martina März 2023 – Oktober 23</p>
<p>die kolping akademie </p>	<p>Die Kolping Akademien in Bayern</p>
<p>Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und ergänzt um Kompetenzen, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.</p> <p>Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?</p> <p>Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer Kita (z.B. als Assistenzkraft, als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder ggf. als Ergänzungskraft in der regulären Kita), in einer Großtagespflege oder im schulischen Ganztage möglich.</p>	
<p>Kompetenzerwerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handeln und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	<p>6 Präsenztermine Kolping Neu- Ulm / Augsburg</p> <p>11.03.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>22.04.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>24.06.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>15.07.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>30.09.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>14.10.2023: 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>10 Onlineworkshops immer mittwochs von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr oder 16.30 bis 19.45 Uhr wird mit den Teilnehmern besprochen.</p> <p>22.03.23; 26.04.23; 10.05.2023; 24.05.2023; 14.06.2023; 5.07.2023; 19.07.23; 13.09.23; 20.09.23; 18.10.23</p> <p>38 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten selbstgesteuertes Lernen findet online statt und kann individuell 24/7 bearbeitet werden</p>
Hinweise des Anbieters	Kombinationskurs Modul 3 und 4
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Kombinationskurs: 2.600,- € (Modul 3: 1.560,-€ Modul 4: 1.040,-€)
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche, aktive Teilnahme und Mitarbeit in allen Lernphasen Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der Online-Lerneinheiten (inkl. Fragen und Dokumentation) auf dem Kita Hub Bayern (www.kita.bayern) Einbringen eines Videos für das Videofeedback Präsentation eines eigenen Praxisprojekts, anhand dessen zentrale Inhalte der Qualifizierung reflektiert werden (inkl. Schriftlicher Dokumentation – z.B. Poster, Präsentation oder Text)
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 20 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 20 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Zugangs- voraussetzungen	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die entweder das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung absolviert haben. Zudem müssen <u>alle Teilnehmenden</u> folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kita, im schulischen Ganztage, der Tagespflege o. Ä.), • Mindestalter 21 Jahre, • sowie (bei ausländischen Teilnehmenden) den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <p>Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in einer Mini-Kita, Kita, im schulischen Ganztage, Großtagespflege zu Beginn der Qualifizierung erforderlich.</p>
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Bei erfolgreichem Abschluss von Modul 2: Eine Tätigkeit als Assistenzkraft in der Kita und alle Tätigkeiten in Kita oder schulischem Ganztage, bei denen keine formale Qualifikation vorausgesetzt wird.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita. Hier ist eine Anrechnung in den Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft ab dem ersten Tag der Qualifizierung möglich.</p> <p>Eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer regulären bayerischen Kindertageseinrichtung, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft im Anstellungsschlüssel angerechnet, aber – sofern Modul 2 abgeschlossen wurde – weiterhin als Assistenzkraft in Kitas beschäftigt werden.</p>
Ansprechpartner	Kolping Neu-Ulm; Jessica Detemple 0731/97480-46 stressfrei@die-kolping-akademie.de
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	



Block B
Modul 4
80 UE

**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Kolping Neu-Ulm

die kolping
akademie | a

Martina Zeller

November 2023 bis April 2024

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer Kita (z.B. als Assistentkraft in Kita, als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder als Ergänzungskraft in der regulären Kita), in einer Großtagespflege oder im schulischen Ganzttag notwendig.

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	<p>4 Termine in Präsenz Kolping Neu-Ulm, Augsburg</p> <p>25.11.2023 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>20.01.2024 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>17.2.2024 8.30 Uhr – 16.00 Uhr</p> <p>26.4.2024 8.30 – 16.00 Uhr</p> <p>7 Tage Online Workshops immer mittwochs von 8.30 Uhr ist 11.45 Uhr oder 16.30 Uhr – 19.45 Uhr</p> <p>8.11.23; 15.11.23;24.01.24;7.2.24;6.3.24,20.03.24,19.04.24</p> <p>24 UE á 45 Minuten selbstgesteuertes Lernen findet online statt und kann individuell 24/7 bearbeitet werden</p>
Hinweise des Anbieters	Kombinationskurs Modul 3 und 4
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Kombinationskurs: 2.600,- € (Modul 3: 1.560,- Modul 4 1.040,-)
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit während des gesamten Moduls • Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der Online-Lerneinheiten (inkl. Fragen und Dokumentation) auf den Kita Hub Bayern (www.kita.bayern) • Schriftliche Ausarbeitung einer Praxissequenz (ca. 10 Seiten) • Mündliche Prüfung: Vorstellung der Praxissequenz, Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildung, Beantwortung von Fragen
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 14 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 14 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erfolgreicher Abschluss Modul 3</p> <p>Weitere Möglichkeiten zum Quereinstieg finden Sie auf der Homepage www.kita-fachkraefte.bayern</p>

Anschlussfähigkeit	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Für eine Tätigkeit in Bayern im Bereich der Kindertagesbetreuung, Großtagespflege oder im schulischen Ganztage oder eine Weiterqualifizierung in Modul 5 ist dies aber nicht notwendig.</p>
Ansprechpartner	<p>Kolping Neu-Ulm</p> <p>Jessica Detemple</p> <p>0731/97480-46</p> <p>stressfrei@die-kolping-akademie.de</p>
Zertifikat	Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas</p> <p>Tätigkeit als Ergänzungskraft in der Mini-Kita</p> <p>Tätigkeit im schulischen Ganztage</p> <p>Eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer regulären bayerischen Kindertageseinrichtung</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder Assistenzkraft in Kitas – sofern Modul 3 bzw. Modul 2 erfolgreich absolviert wurden - tätig sein.</p>
<p>Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	

ANMELDUNG QUALIFIZIERUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- KOMBIMODELL BLOCK A, (200 UE) MODUL 1 + 2
 - BLOCK A, MODUL 1 (160 UE) EINSTIEGSMODUL
 - BLOCK A, MODUL 2 (40 UE) ASSISTENZKRAFT

- KOMBIMODELL BLOCK B, (200 UE) MODUL 3 + 4
 - BLOCK B, MODUL 3 (120 UE) ERGÄNZUNGSKRAFT MINI-KITA
 - BLOCK B, MODUL 4 (80 UE) ERGÄNZUNGSKRAFT KITA

- BLOCK C, MODUL 5 (300 UE) FACHKRAFT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Diese Qualifizierungen werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Kooperation mit der Kolping Akademie durchgeführt.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



MEINE ANMELDUNG:

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtstag

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

ICH BIN MIT DER ERFASSUNG, VERARBEITUNG UND SPEICHERUNG MEINER DATEN ZUM ZWECK DER ANMELDUNG EINVERSTANDEN.

X

Datum, Unterschrift

(unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, siehe Umseitig)

ggf. Abweichende Rechnungsadresse:

Firma oder Institution

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Die Anmeldebestätigung/Rechnung wird erstellt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Zwei Wochen vor dem Kursstart erhalten Sie eine Mitteilung darüber, ob die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und der Kurs stattfindet.

Anmeldung
Per Mail an:
Stressfrei@die-kolping-akademie.de

Per Fax an:
0731 97480 40
Telefonisch unter:
0731 97480 46

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich wenn der Kunde/Vertragspartner Verbraucher im Sinne §13 BGB ist. Für Firmenkunden sowie öffentliche Auftraggeber gelten eigene Geschäftsbedingungen.

Kolping Akademie und die Kolping Gesundheitsakademie (bei im folgenden Kolping Akademie) sind Marken des Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V.

Leistungsgeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind:

- Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V.
- Kolping-Bildungs gGmbH in der Diözese Augsburg
- Kolping Akademie gemeinnützige GmbH
- Kolping-Bildungswerk Iller/Donau GmbH

Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Kunde/Vertragspartner. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

Sofern nicht anders angegeben finden sämtliche Seminare in Kooperation mit dem Kolping-Erwachsenenbildungswerk Diözesanverband Augsburg e.V. statt.

§ 2 Angebot und Anmeldung

Der Kunde wird über das Fort- und Weiterbildungsangebot der Leistungsgeber durch entsprechendes gedrucktes Werbematerial, die Website des Leistungsgebers oder elektronischen Weg (z.B. Newsletter) informiert. Die dabei benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich.

Die Anmeldung kann über die Website, per E-Mail, Telefax oder Brief erfolgen und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich per E-Mail und/oder Brief bestätigt. Mehrteilige Fort- und Weiterbildungsangebote können nur als Ganzes gebucht werden.

§ 3 Leistungen

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich in erster Linie aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und weiteren Leistungsbeschreibungen (Prospekte, Website). Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Fort- und Weiterbildung vorgenommen werden, soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht vollkommen verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Erbringt der Leistungsgeber eine fällige Leistung nicht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er dem Leistungsgeber zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde.

Es besteht keinerlei Anspruch und Möglichkeit zur Nachholung nicht besuchter Seminartage oder Seminarbausteine.

§ 4 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die von den Leistungsgebern zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 5,0 % (8 %, sofern der Kunde kein Verbraucher ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 6 Rücktritt/Widerruf

Bei Absage einer Veranstaltung durch die Leistungsgeber erhält der Kunde unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Gebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Bei einer Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Kunden werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von dem Leistungsgeber Stornogeühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Stornierung bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Stornierung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % an. Bei noch kurzfristigerer Stornierung vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnehmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen.

Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Leistungsnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/-en ist/sind dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 7 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten der Leistungsgeber stattfinden, sind diese für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers sind etwaige Haftungsansprüche sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Kunden (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 8 EDV-Schulungen

Jegliche Art von Malware (Trojaner, Viren, Würmer), insbesondere Software, die unter §202c StGB oder ähnliche fällt, darf auf den Rechnern nicht installiert und nicht auf die Rechner kopiert werden. Dies gilt auch, wenn die Installation oder das Kopieren lediglich zu Demonstrationszwecken dient.

Eine Haftung für Virenfreiheit mitgebrachter oder ausgeteilter Datenträger schließt der Leistungsgeber aus.

§ 9 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Kunde auf Wunsch ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 10 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten des Kunden, die die Kolping Akademie bzw. ihren einzelnen Leistungsgebern Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, behandelt die Kolping Akademie vertraulich. Die Kolping Akademie speichert, verarbeitet und nutzt diese Daten nur, soweit dies für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags erforderlich ist.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte darf nach den gesetzlichen Bestimmungen nur dann erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kolping Akademie bzw. seiner Leistungsgeber oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die vom Kunden bei Vertragsschluss gemachten Angaben unrichtig sind, Rechnungen nicht bezahlt werden oder Hotelinventar oder Mobiliar vom Kunden gestohlen oder beschädigt wurde.

Der Kunde ist damit einverstanden von der Kolping Akademie bzw. ihren Leistungsgebern aktuelle Informationen und Angebote zu erhalten. Der Verwendung der Kundendaten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

(Bitte Absatz durchstreichen bzw. der Kolping Akademie einen entsprechenden Hinweis geben, wenn Sie keine Werbung per Post wünschen).

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des jeweiligen Leistungsgebers. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Leistungsgebers.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG)“ sind wir nicht bereit und nicht verpflichtet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e. V.
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Vorstand: Gebhard Kaiser (Vorsitzender),
Herbert Barthelmes (Stellv. Vors.), Anton Ruf (Stellv. Vors.)
Geschäftsführung: Werner Moritz, Ursula Straub
Amtsgericht Augsburg VR 102

Kolping-Bildungs-gmbH in der Diözese Augsburg
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Geschäftsführung: Werner Moritz, Ursula Straub
Amtsgericht Augsburg HRB 21303

Kolping Akademie gemeinnützige GmbH
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Geschäftsführung: Gisela Schönherr
Amtsgericht Augsburg HRB 17267

Kolping-Bildungswerk Iller/Donau GmbH
Blaubeurer Str. 81, 89077 Ulm
Geschäftsführung: Stephan Walburger
Amtsgericht Ulm HRB 1501

Stand: August 2021